

A N F R A G E von Markus Schaaf (EVP, Zell) und Walter Meier (EVP, Uster)

betreffend Einheitliche Kostenstellenrechnung mit fixen Umlageschlüsseln

Bereits seit mehreren Jahren müssen die Zürcher Pflegeheime jährlich eine Kostenstellenrechnung führen und einreichen. Mit diesen Zahlen werden die Pflegekosten belegt, und sie bilden eine wichtige Grundlage für die Tarifverhandlungen mit santésuisse. Bei verschiedenen Informationsveranstaltungen zur Einführung des neuen Pflegegesetzes hat die Gesundheitsdirektion informiert, dass ab 1. Januar 2011 für die Kostenrechnung nur noch das Rechnungsmodell «Müller» zu verwenden sei. Dieses Rechnungsmodell ermittelt die Kosten von Betreuung und Pflege mit Umlageschlüsseln, welche für alle Betriebe fix vorgegeben sind.

Am 11. Mai 2005 musste der Bundesrat in einem Konflikt zwischen santésuisse und dem Kanton Solothurn entscheiden. Unter anderem kritisierte der Bundesrat, dass die «relevanten Kosten ... aus der Finanzbuchhaltung mittels fixer für alle Institutionen gültiger Schlüssel auf die Kostenträger verteilt» werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund von welcher gesetzlichen Grundlage hat die Gesundheitsdirektion entschieden, dass nur noch das Kostenrechnungs-Modell eines bestimmten Anbieters verwendet werden darf?
2. Erachtet es der Regierungsrat - trotz des Entscheids des Bundesrates als zielführend, dass bei der Kostenrechnung kantonsweit einheitliche Umlageschlüssel verwendet werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Kostenrechnungen von weiteren Anbietern zuzulassen, wenn diese den gesetzlichen Anforderungen genügen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, Kostenrechnungen mit eigenen Umlageschlüsseln zu akzeptieren, wenn die Heime eigene Erhebungen zur Ermittlung dieser Umlageschlüssel durchgeführt haben?

Markus Schaaf
Walter Meier